

Kleine Anfrage

der Abg. Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Situation der Studierenden im Sommersemester 2020 in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende wurden durch welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. mit Überbrückungshilfen, aus dem Nothilfefonds oder im Rahmen von DAAD STIBET) unterstützt unter Angabe, wie die Vergabequote ist (aufgelistet nach Studierendenwerken)?
2. Wie viele Studierende haben sich im Verlauf des Sommersemesters 2020 beurlaubt oder exmatrikuliert unter Darstellung, wie sich die Zahl im Vergleich zu den Sommersemestern 2019 und 2018 verhält (bitte nach Inlandsstudierenden und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern auflisten)?
3. Welche Gründe für die Exmatrikulation sind mit welcher Häufigkeit – neben der Exmatrikulation aufgrund der Beendigung eines Studiums – angegeben (bitte nach Inlandsstudierenden und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern auflisten)?
4. Wie viele internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern konnten aufgrund der geltenden Beschlüsse im Sommersemester 2020 nicht nach Baden-Württemberg einreisen oder sind trotz einer schon bestehenden Zusage für einen Studienplatz aufgrund von Corona vom Studium zurückgetreten (bitte nach Inlandsstudierenden und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern auflisten)?
5. Wie viele internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern und Zweitstudierende haben Anträge auf Erlass und/oder Stundung der Studiengebühren gestellt unter Angabe, wie viele davon bewilligt wurden?
6. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden derzeit über Projekte des zum Jahresende auslaufenden Qualitätspakts Lehre (QPL) finanziert (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

7. Plant sie Nachfolgeprojekte für den QPL mit entsprechender Personalausstattung für 2021?
8. Wie viele VZÄ werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen von Projekten der Förderlinie Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FESt-BW) finanziert (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?
9. Gibt es Zahlen darüber, wie viele Studierende am Online-Studium aufgrund ihrer finanziellen und somit materiellen Ausstattung nicht teilnehmen konnten, beispielsweise aufgrund fehlender Ausstattung mit Hardware oder nicht ausreichender Internetverbindung?
10. Welcher Anteil der im Curriculum vorgesehenen Lehre konnte im Sommersemester erteilt werden (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

09.09.2020

Rolland SPD

Begründung

Die Corona-Pandemie trifft die Studierenden besonders schwer: Die Hochschulen im Land sind geschlossen und eilig wurden die Semesterkurse ins Digitale verlegt. Die sonst hohe Qualität von Forschung und Lehre bleibt in dieser Lage oft unerfüllt. Zudem sehen sich viele Studierende vor die existenzielle Wahl gestellt, entweder einen Kredit über die KfW-Bank aufzunehmen oder ihr Studium abzubrechen, da ihre Nebenjobs in der Corona-Krise weggebrochen sind. Denn die Überbrückungshilfen, die Studierende über die Studierendenwerke für Juni, Juli, August und nun auch für September mit maximal 500 Euro (je nach Kontostand) erhalten können und nicht zurückzahlen müssen, sind nicht ausreichend, um einen Studienverlauf zu finanzieren. Studienabbrüche sind häufig die Folge. Einer besonderen Belastung sind die internationalen Studierenden ausgesetzt. Sie müssen für ihr Studium in Baden-Württemberg zusätzlich 1.500 Euro Studiengebühren bezahlen. Die Studierenden benötigen in dieser Krise aus Sicht der Fragestellerin umfassende Unterstützung und Hilfsangebote im Studium, finanzielle Hilfen und Beratung.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 Nr. 24-7650.0/94/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Studierende wurden durch welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. mit Überbrückungshilfen, aus dem Nothilfefonds oder im Rahmen von DAAD STIBET) unterstützt unter Angabe, wie die Vergabequote ist (aufgelistet nach Studierendenwerken)?*

In den nachstehenden Tabellen sind die von den baden-württembergischen Studierendenwerken ausbezahlten Unterstützungen aufgelistet. Dabei wurde zwischen dem Baden-Württemberg-Nothilfefonds, der Überbrückungshilfe des Bun-

des und den einzelnen von den jeweiligen Studierendenwerken oder Universitäten in eigener Regie ausbezahlten Leistungen differenziert. Offene, sich derzeit in der Bearbeitung befindliche Fälle sind nicht miteingerechnet, ggf. können sich die Quoten daher noch geringfügig erhöhen.

Studierendenwerk	Art der Unterstützung					
	BW Nothilfefonds			Überbrückungshilfe Bund		
	gestellte Anträge	positiv beschiedene Anträge	Vergabequote in %	gestellte Anträge	positiv beschiedene Anträge	Vergabequote in %
Bodensee	21	19	90,48	1.680	1.047	62,32
Freiburg	41	29	70,73	2.690	2.125	79,00
Heidelberg	35	24	68,57	2.315	1.067	46,09
Karlsruhe	28	10	35,71	5.695	2.269	39,84
Mannheim	22	17	77,27	2.370	904	38,14
Stuttgart	69	43	62,32	4.711	2.848	60,45
Tübingen-Hohenheim	96	96	100,00	2.934	1.280	43,63
Ulm	29	27	93,10	1.762	1.245	70,66*

Studierendenwerk	Art der Unterstützung		
	übrige Hilfen		
	gestellte Anträge	positiv beschiedene Anträge	Vergabequote in %
Bodensee			
Nothilfe Studierendenwerk Bodensee	45	21	46,67
Freiburg			
Nothilfe Uni Freiburg	332	150	45,18
Studierendenwerk Freiburg Darlehen	43	25	58,14
Studierendenwerk Härtefonds	71	60	84,51
Heidelberg			
		Fehlanzeige	
Karlsruhe			
Solidaritätsfonds Studierendenwerk Karlsruhe	20	16	80,00
Mannheim			
		–	
Stuttgart			
		–	
Tübingen-Hohenheim			
		–	
Ulm			
		–	

Die STIBET Stipendien- und Betreuungsprogramme fördert der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Detailinformationen zur Mittelverwendung liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst daher nicht vor.

- Wie viele Studierende haben sich im Verlauf des Sommersemesters 2020 beurlaubt oder exmatrikuliert unter Darstellung, wie sich die Zahl im Vergleich zu den Sommersemestern 2019 und 2018 verhält (bitte nach Inlandsstudierenden und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern auflisten)?
- Welche Gründe für die Exmatrikulation sind mit welcher Häufigkeit – neben der Exmatrikulation aufgrund der Beendigung eines Studiums – angegeben (bitte nach Inlandsstudierenden und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Statistische Landesamt hat – auch wegen pandemiebedingter Verzögerungen – die qualitätsgesicherte Datenerfassung noch nicht abgeschlossen. Daher liegen

dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bislang keine statistischen Informationen zu den Exmatrikulationen und Beurlaubungen im Sommersemester 2020 vor.

4. Wie viele internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern konnten aufgrund der geltenden Beschlüsse im Sommersemester 2020 nicht nach Baden-Württemberg einreisen oder sind trotz einer schon bestehenden Zusage für einen Studienplatz aufgrund von Corona vom Studium zurückgetreten (bitte nach Inlandsstudierenden und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern auflisten)?

Eine Quantifizierung der Motive, warum eine bestehende Studienplatzzusage nicht angenommen wird bzw. warum potenzielle internationale Studierende nicht einreisen, entzieht sich der Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

5. Wie viele internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern und Zweitstudierende haben Anträge auf Erlass und/oder Stundung der Studiengebühren gestellt unter Angabe, wie viele davon bewilligt wurden?

Die Daten liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch nicht vor. Dies ist damit begründet, dass Stundung und Erlass typischerweise vor der Rückmeldung zum gebührenpflichtigen Semester zu beantragen und nach der Zahlung der Studiengebühr nicht mehr möglich sind. Im Falle des Sommersemesters 2020 erfolgte die Rückmeldung in der Regel vor dem Auftreten der Covid-19-Pandemie. Nach Zahlung der Studiengebühr ist jedoch ein Antrag auf Rückerstattung nach dem Landesgebührengesetz möglich. Dieser konnte auch noch im und nach dem Sommersemester 2020 gestellt werden. Die Daten zu den abschließenden Entscheidungen (Stundung, Erlass, Rückerstattung, ggf. Verrechnung mit der Gebühr für das Wintersemester 2020/2021) werden aktuell noch erhoben.

6. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden derzeit über Projekte des zum Jahresende auslaufenden Qualitätspakts Lehre (QPL) finanziert (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Beim Qualitätspakt Lehre handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes. Detailinformationen zur Mittelverwendung liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst daher nicht vor. In *Anlage 1* werden die baden-württembergischen Hochschulen aufgeführt, die in den beiden Förderperioden des Qualitätspakts Lehre gefördert werden.

7. Plant sie Nachfolgeprojekte für den QPL mit entsprechender Personalausstattung für 2021?

Bund und Länder haben am 2. Juni 2019 in der Nachfolge des Qualitätspaktes Lehre die Verwaltungsvereinbarung über Innovation in der Hochschullehre unterzeichnet. Mit dem Qualitätspakt Lehre wurden die Hochschulen unterstützt, Strukturen für die Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre auf- und auszubauen. Eine Anschlussfinanzierung der bisher im Rahmen des Qualitätspaktes für Lehre geförderten Projekte ist nicht vorgesehen. Die Hochschulen erhalten im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II die Möglichkeit, anteilig Stellen und Mittel für die dauerhafte Umsetzung von Projekten in ihren Hochschulhaushalten zu verstetigen.

8. Wie viele VZÄ werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen von Projekten der Förderlinie Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FESSt-BW) finanziert (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Mit den Förderlinien des Fonds „Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ haben die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, wesentliche Verbesserungen für ein erfolgreiches Studium zu etablieren, die die individuellen Bedürfnisse der Stu-

dierenden vor und während des Studiums, insbesondere in der Studieneingangsphase berücksichtigten. Hierfür wurden den Hochschulen insbesondere Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Aus den zur Verfügung gestellten Personalmitteln konnten an den Hochschulen rund 260 Vollzeitäquivalente (VZÄ) befristet finanziert werden. Eine Aufteilung der VZÄ nach Hochschulen liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht vor.

9. Gibt es Zahlen darüber, wie viele Studierende am Online-Studium aufgrund ihrer finanziellen und somit materiellen Ausstattung nicht teilnehmen konnten, beispielsweise aufgrund fehlender Ausstattung mit Hardware oder nicht ausreichender Internetverbindung?

Über den Anteil derjenigen Studierenden, die aufgrund mangelnder technischer Ausstattung an den digitalen Angeboten des Sommersemesters nicht teilnehmen konnte, gibt es keine belastbaren Zahlen. Seitens der Universitäten schätzt man einen Anteil von wenigen Prozent. An den Pädagogischen Hochschulen sind nur sehr wenige Einzelfälle bekannt. In diesen Fällen gab es Unterstützungsangebote durch die Pädagogischen Hochschulen. Der Verein Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg (HAW BW e. V.) geht von einem Anteil von drei bis fünf Prozent an Studierenden aus, die tatsächlich keinen Zugang zu geeigneter Hardware (sehr kleiner Anteil), aber vor allem Engpässe bei der Internetbandbreite hatten. Diese Engpässe resultierten im Allgemeinen aus der schlagartig intensiveren Nutzung der Netze sowohl haushaltsintern als auch im gesamten Wohnumfeld durch Homeoffice und Homeschooling.

Um auf die Probleme dieser Gruppe einzugehen, haben viele Hochschulen sukzessive Lernräume geöffnet, an denen den Studierenden ein leistungsstarkes, stabiles und kostenloses WLAN zur Nutzung eigener Geräte zur Verfügung steht. Mittlerweile wieder geöffnete Rechnerpools stehen unter strengen Hygienebedingungen denjenigen Studierenden offen, die selbst keinen geeigneten Rechner besitzen oder in ihrem Umfeld nutzen können. Da sich nicht alle Studierenden am Studienort aufhalten können, gibt es teilweise auch Möglichkeiten, aufgerüstete Altgeräte der Hochschulen zu erhalten, mit denen das digitale Lernen außerhalb der Hochschule möglich ist. Nach bisheriger Erfahrung werden diese Angebote aber nur von sehr wenigen Studierenden wahrgenommen.

Die Mindestanforderungen an Hardware durch Online-Lehre (bspw. mit Hilfe von Videokonferenz- und Lernmanagementsystemen) sind im Regelfall nicht höher als Recherche- und Textverarbeitungsaufgaben oder die Benutzung eines Streaming-Dienstes. Nach Einschätzung des HAW BW e. V. gehört diese Ausstattung zum weitverbreiteten Mindeststandard für ein Studium im Jahr 2020.

Hohe Zugriffszahlen auf digitale Medien auch während der Bibliotheksschließungen und eine sehr große Nachfrage nach Remote Access-Angeboten für Quellen, die bisher nur mit Campuslizenz zugänglich waren, bestätigen eine rege Nutzung der digitalen Angebote durch die Studierenden von zu Hause aus. Das Konzept des niedrighwelligen Zugriffs etwa auf lizenzierte bibliothekarische Angebote zu jeder Zeit an jedem Ort, wie es die Hochschulbibliotheken schon vor der Corona-Zeit verfolgt haben, hat sich in der aktuellen Krisenzeit sehr positiv bewährt.

10. Welcher Anteil der im Curriculum vorgesehenen Lehre konnte im Sommersemester erteilt werden (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Ziel der Hochschulen und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist es, die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sicherzustellen. Eine umfassende Erhebung an den Hochschulen, die für eine Aufschlüsselung nach Hochschulen notwendig ist, konnte in der gegebenen Frist nicht durchgeführt werden. Daher kann im Folgenden nur eine summarische Einschätzung nach Hochschulart gegeben werden.

An den Universitäten fanden nach Auskunft der Landesrektorenkonferenz im Sommersemester die Lehrveranstaltungen, die sich in ein digitales Format übertragen lassen, überwiegend statt. Insbesondere kam es zu keinem nennenswerten Ausfall im Bereich der Pflichtlehre. Allerdings konnten Praxisveranstaltungen,

die nicht oder nur eingeschränkt digitalisierbar sind, zu Semesterbeginn nicht starten, fanden mit Verspätung statt oder wurden auf die vorlesungsfreie Zeit bzw. das Wintersemester verschoben. Das betraf insbesondere auch Exkursionsveranstaltungen im Ausland.

Im Wahlbereich konnte ein Teil der Veranstaltungen ebenfalls nicht stattfinden. Dies betraf insbesondere Zusatz- und Wahlveranstaltungen, die zur Ergänzung des Lehrangebots nach § 56 Absatz 1 Satz 1 LHG durch Lehrbeauftragte angeboten worden – entweder, wenn die Veranstaltungen nicht ohne weiteres digitalisierbar waren oder die Lehrbeauftragten nicht über die notwendigen Kenntnisse und die technische Ausstattung oder die notwendige zusätzliche Vorbereitungszeit verfügten, um mit äußerst kurzer Frist eine Lehrveranstaltung in ein digitales Format zu übertragen.

An den medizinischen Fakultäten konnten nach Einschätzung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst schätzungsweise mindestens 95 % der Veranstaltungen angeboten werden; Problemanzeigen sind nicht bekannt.

An den Pädagogischen Hochschulen wurden im Sommersemester schätzungsweise 90 bis 95 % der Lehrveranstaltungen erteilt; derzeit werden noch Lehrveranstaltungen nachgeholt, sodass mit einer Abdeckung von etwa 95 % zu rechnen ist.

An den HAW konnte je nach Fachgebiet und Hochschule die im Curriculum vorgesehene Lehre im Sommersemester 2020 in unterschiedlichem Maß erbracht werden. Es mussten pandemiebedingt vor allem solche Formate, die persönliche Kontakte in einer Gruppe von Menschen unbedingt erfordern, und bei denen ein enger Kontakt der Studierenden untereinander und zwischen Studierenden und Lehrpersonen nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden kann, wie insbesondere Exkursionen und Laborübungen, verschoben werden. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen ist es gelungen, schätzungsweise ca. 90 bis 95 % der vorgesehenen Lehrveranstaltungen in einer digitalen Form anzubieten. Dafür haben die Lehrenden hochgradig flexibel und unter enormen Zeitdruck die Lehrformate verändert und angepasst.

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) konnten nahezu alle (ca. 97 %) der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen als Online-Lehre erteilt werden. Nicht stattfinden konnten Lehrveranstaltungen wie beispielsweise Laborübungen, Exkursionen, Methodenseminare und Forschungskreise. Diese Veranstaltungen wurden in spätere Semester verschoben und stattdessen andere Veranstaltungen vorgezogen, die online abbildbar waren. An den Standorten der DHBW wurden unterschiedliche Online-Zugangsmöglichkeiten der Studierenden zu Lehrinhalten realisiert, wie z. B. Online-Zugänge zu den Bibliothekssystemen, und elektronischer Zugriff auf Semesterapparate und E-Books ermöglicht. An zwei DHBW-Standorten sind darüber hinaus VPN-Zugänge zu Laborrechnern eingerichtet worden.

An den Kunst- und Musikhochschulen konnten schätzungsweise ca. 80 bis 100 % der in den Curricula festgeschriebenen Module angeboten und unterrichtet werden. Grund dafür ist an den Musikhochschulen vor allem die Tatsache, dass der Präsenzunterricht aus künstlerischen und instrumentalen Gründen sehr rasch wiederaufgenommen werden musste und wurde. Dabei wurden an den Kunst- und Musikhochschulen auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnittene Hygienekonzepte angewandt.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage 1 zu Drs 16/8769

Übersicht der im Qualitätspakt Lehre geförderten baden-württembergische Hochschulen			
Förderperiode	Hochschule	Kurztitel	Verbundantrag mit
Universitäten			
1 und 2	Universität Freiburg	1. Windows for Higher Education	
1 und 2	Universität Hohenheim	2. Humboldt reloaded	
1 und 2	Karlsruher Institut für Technologie	3. MINT-Kolleg	Universität Stuttgart
2	Karlsruher Institut für Technologie	4. KIT – Lehre hoch Forschung	
2	Universität Konstanz	5. b3@uni-konstanz - für exzellente Lehre und Forschung: b3 – beraten, begleiten, beteiligen	
2	Universität Mannheim	6. i ² – International im Quadrat	
1 und 2	Universität Stuttgart	7. QuaLIKISS	
1 und 2	Universität Tübingen	8. ESEL	
2	Universität Tübingen	9. Kompetenzen im Medizinstudium – Kompetenzorientiert lernen, lehren und prüfen in der Medizin	Universitäten Freiburg und Heidelberg, Mannheim
1 und 2	Universität Ulm	10. UULM PRO MINT & MED	
Pädagogische Hochschulen			
2	Pädagogische Hochschule Freiburg	11. Integral-TT – Förderung fächerverbindender und praxisintegrierender Lehre mittels eines begleiteten, kooperativen Tandem-Teachings	
1 und 2	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	12. Die Bildungsinitiative	
1	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	13. Kombi	
1 und 2	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	14. Stauffer- Studienmodell	
Kunst- und Musikhochschulen			
1	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	15. gewiss kühn	
2	Musikhochschule Freiburg	16. Kompetenznetzwerk Qualitätsmanagement (QE) und Lehrentwicklung (LE)	
2	Musikhochschule Trossingen	17. Medienkompetenz als Qualitätsmerkmal der Lehre an einer Musikhochschule	

Anlage 1 zu Drs 16/8769

Förderperiode	Hochschule	Kurztitel	Verbundantrag mit
Hochschulen für angewandte Wissenschaften			
1 und 2	Hochschule Aalen	18. AkAMikont	
1	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	19. Mehr Qualität in der Lehre	
1 und 2	Hochschule Karlsruhe	20. SKATING	
1	Hochschule Furtwangen	21. TREFFER	
1	Hochschule Nürtingen-Geislingen	22. Ausbau des Kompetenzzentrums Lehre	
1 und 2	Hochschule Offenburg	23. MINT-College Tiefe	
2	Hochschule Pforzheim	24. StuBB-Konzept – Zielgruppenorientiertes Studienberatungs- und Betreuungskonzept an der HS Pforzheim	
2	Hochschule der Medien Stuttgart	25. MyCurriculum – Individuelles Vorwissen, individueller Studienverlauf	
1 und 2	Hochschule für Technik Stuttgart	26. Effektiver studieren	
1 und 2	Hochschule Ulm	27. ILU	
Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)			
2	DHBW	28. OPTES – Optimierung der Selbststudiumphase	Hochschule Ostwestfalen-Lippe